



Elektro- und Elektronikaltgeräte, Kühlgeräte, Batterien Leuchtstofflampen

Alte, defekte oder nicht mehr verwendete Haushaltselektro- und -elektronikgeräte können unentgeltlich bei einer Sammelstelle in der Gemeinde oder, bei Neukauf eines ähnlichen Gerätes, auch beim Händler abgegeben werden. Beim Neukauf von Geräten müssen keine Entsorgungsgebühren oder Pfandbeiträge bezahlt werden.

Dies gilt sowohl bei Kauf im Geschäft als auch bei Lieferung an die Wohnadresse, insbesondere bei Großgeräten wie Waschmaschinen, Kühlgeräte etc. Wenn beispielsweise die Wohnung der Konsumentin bzw. des Konsumenten Erfüllungsort ist, muss der Händler auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden das Altgerät ohne Zusatzkosten zurücknehmen. Auch Transportkosten für die zurückgenommenen Geräte dürfen nicht zusätzlich verrechnet werden.

Online-Händler müssen für die Rücknahme in jedem politischen Bezirk zwei Sammelstellen einrichten und diese auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Diese Rücknahmestellen stehen auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) unter www.bmnt.gv.at. Für den Transport zu diesen Rücknahmestellen kann ein Entgelt verrechnet werden.

Wichtig: Eine Ausnahme von dieser 1:1-Rücknahmeverpflichtung besteht nur für Händler mit einer Verkaufsfläche von kleiner als 150 m², wenn darüber im Geschäftslokal deutlich informiert wird (Hinweisschild).

Beitrag zum Umweltschutz: Durch die kostenlose Rückgabemöglichkeit von alten Elektrogeräten aus privaten Haushalten wird sichergestellt, dass Geräte, die für eine Wiederverwendung geeignet sind, einem Re-Use-Prozess zugeführt werden. Zudem wird dadurch auch gewährleistet, dass es bei den in den Geräten enthaltenen umweltgefährdenden Bestandteilen (wie z.B. Quecksilberschalter, Batterien oder Akkus) zur ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung kommt.

Sammel-Kategorien in Österreich:

Beispiele für Elektro-Großgeräte (alle Geräte, deren Seitenkante länger als 50 cm ist):

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Bügelmaschinen
- Elektroherde (oder nur Ceranfelder)
- Heizgeräte



Beispiele für Elektro-Kleingeräte (d.s. nahezu alle tragbaren Elektrogeräte):

- Bügeleisen
- Mixer
- Handys
- Kaffeemaschinen
- Rasierapparate
- Radios
- CD-Player
- Elektrische Zahnbürsten
- Bohrmaschinen
- Blutdruckmessgeräte
- Computerzubehör (Tastatur, Maus, USB-Sticks etc.)

Gasentladungslampen:

- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren
- LED-Lampen bzw. Leuchtmittel
- Quecksilber- u. Natriumdampflampen

TIPP: Private Letztverbraucherinnen bzw. -verbraucher sind beim Neukauf solcher Lampen vom Pfand befreit. Altlampen können unentgeltlich bei den kommunalen Sammelstellen oder bei Neukauf einer Lampe (1:1) beim Händler abgegeben werden. Alte Pfandmarken können bei Rückgabe einer Altlampe im Geschäft, das die Pfandmarke ausgegeben hat, eingelöst werden. Der Händler muss die alte Lampe auch ohne Neukauf einer Lampe annehmen und den Pfandbetrag rückerstatten.

„Normale“ Glühbirnen und Halogenlampen gehören zum Restmüll.

Wichtig: Kleingeräte nicht in den Restmüll werfen! Kleingeräte enthalten nicht nur wertvolle Rohstoffe, durch die enthaltenen (Lithium-Ionen-)Batterien können bei der Abfallbehandlung Brände entstehen!

Kühlgeräte:

- Kühlschränke
- Klimageräte (für privaten Bereich)
- Gefriertruhen

Auch Kühlgeräte fallen unter die Bestimmungen der Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO), und es gilt das Rückgabeprinzip. Bis 2005 musste beim Kauf eines Kühlgerätes eine Entsorgungsplakette oder ein Gutschein, das so genannte „Kühlschrankpickerl“, erworben werden. Seit 13. August 2005 entfällt das.

TIPP: Alte „Kühlschrankpickerl“ können gegen Abgabe des alten Kühlgerätes und mit dem entsprechenden Antragsformular eingelöst werden. Dabei gilt, dass das Kühlgerät zwischen 18. Jänner 1993 und 12. August 2005 erworben worden ist und dass der seinerzeit bezahlte Entsorgungsbeitrag mittels Plakette oder Gutschein vorgewiesen werden kann.



Für die Refundierung der Kosten alter „Kühlschrankschrotts“ stellen Sie einen Antrag beim Umweltforum Haushalt (UFH). Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.ufh.at oder dem UFH Info-Telefon unter 0810 144 166.

Alte Kühlgeräte müssen von den Sammelstellen unentgeltlich übernommen werden.

Bildschirmgeräte:

- TV-Geräte
- Computerbildschirme
- Notebooks
- Monitore von Überwachungssystemen

TIPP: Der gesamte Elektronikbereich ist heute einer ungemein schnellen Dynamik unterworfen. Es werden Geräte abgegeben, die von der Funktion her einwandfrei in Ordnung sind, aber nicht mehr ganz dem letzten Stand der Technik oder dem neuesten Modedesign (z.B. Handys) entsprechen. Wenn Ihr altes Gerät also noch funktioniert, können Sie es gemeinnützigen Einrichtungen, sozialökonomischen Betrieben oder Gemeinden, die eine Re-Use-Sammlung durchführen, geben. Bitte das Zubehör und die Gebrauchsanweisung beifügen. Die Instandsetzung und Wiederverwendung weitgehend funktionsfähiger Geräte durch Reparaturbetriebe sichert Arbeitsplätze und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei.

Hinweis: Eine Auflistung der Elektrogeräte, die unter die EAG-VO fallen, sowie eine Liste mit Beispielen, welche Teile als Zubehör anzusehen sind, finden Sie auf der Homepage des BMNT unter www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/elektroaltgeraete/geltungsbereich.html

Wohin mit alten oder nicht mehr gebrauchten Elektroaltgeräten, Kühlgeräten und Leuchtstofflampen?

- Rückgabe beim Kauf eines Neugerätes im Einzelhandelsgeschäft, wenn die Verkaufsfläche größer als 150 m² ist
- Ins Altstoffsammelzentrum

Wichtig: Nicht im Restmüll entsorgen!

Photovoltaikmodule

Diese gelten als gewerbliche Geräte. Für die Abgabe wenden Sie sich bitte direkt an den Händler.

Was wird aus den gesammelten Elektroaltgeräten und Kühlgeräten gemacht?

Im Auftrag genehmigter Sammel- und Verwertungssysteme werden die alten Geräte von der Sammelstelle abgeholt und zur Behandlung oder Verwertung weitergeleitet. Dabei

werden nicht nur wertvolle Rohstoffe gewonnen, sondern Brauchbares kann repariert und Schadstoffe können umweltschonend entsorgt werden.



Weitere Informationen:

- Koordinierungsstelle Elektroaltgeräte: www.eak-austria.at
- Umweltforum Haushalt (UFH): www.ufh.at
- Reparaturnetzwerk: www.repanet.at

Batterien

Dazu zählen einerseits Gerätebatterien (Monozellenbatterien z.B. vom Typ AA oder AAA, wiederaufladbare Batterien, Knopfzellen, Akkus etc.) und andererseits Fahrzeug-/ Starterbatterien.

Jedes Geschäft, das Gerätebatterien verkauft, muss alte Batterien, Knopfzellen und Akkus kostenlos zurücknehmen. Die Rücknahmepflicht besteht unabhängig von der Geschäftsgröße und unabhängig von einem Kauf.

Eine von den Gerätebatterien getrennte Sammlung erfolgt bei alten Fahrzeug-/ Starterbatterien. Wer derartige Batterien verkauft (z.B. Kfz-Werkstätte, Kfz-Ersatzteilhandel usw.) muss diese, unabhängig von einem Neukauf, kostenlos zurücknehmen.

Eine kostenlose Rückgabemöglichkeit sowohl für Gerätebatterien als auch für Fahrzeug-/ Starterbatterien besteht auch im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde.

WICHTIG: Batterien und Akkumulatoren enthalten eine Reihe wertvoller Rohstoffe, aber auch gefährliche Inhaltsstoffe. Was für den Betrieb verschiedenster Elektrogeräte unverzichtbar ist, kann große Umweltschäden verursachen. Batterien daher niemals in den Restmüll werfen!

Lithium-Batterien/Akkus

Eine besondere Stellung nehmen Lithium-Batterien/-Akkus ein, die sich in vielen Haushalts- oder Gartengeräten befinden. Sie sind sehr leistungsstark, erfordern aber einen sorgfältigen Umgang.

Lithium-Batterien/-Akkus können z.B. auf starke Wärmezufuhr und mechanische Beschädigungen reagieren. Besondere Sorgfalt ist bei der Lagerung, Transport und Sammlung geboten. Durch sorgfältige Handhabung (sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abkleben) und richtige Entsorgung lässt sich das Auftreten von unkontrollierten, gefährlichen Reaktionen jedoch weitgehend verhindern.

Nicht in den Restmüll werfen! Bei der Behandlung von Restmüll können sich diese Batterien selbst entzünden und zu großen Bränden führen!

Näheres unter: www.elektro-ade.at

Einen Folder zum richtigen Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus gibt es als Download unter: <https://www.elektro-ade.at/elektrogeraete-sammeln/wissenswertes-ueber-lithiumbatterien>